



Das offizielle IFMA-Regelwerk

§ 1 Geltungsbereich

Für alle Kämpfer, Trainer, Kampfrichter, Manager und Veranstalter ist dieses Regelwerk bindend.

Eine Verletzung der Regeln kann den Entzug der Lizenz oder Kampfsperren nach sich ziehen. Änderungen der Kampfregeln können nur durch einen Beschluss der Technical Commission der IFMA Germany vorgenommen werden.

Alle Trainer und Schulleiter sind verpflichtet, ihre Kämpfer über die derzeit geltenden Kampfregeln zu informieren und dafür Sorge zu tragen, dass diese die Kampfregeln auch verstanden haben und einhalten werden.

§ 2 Wettkämpfe

Die Wettkämpfe der IFMA in Deutschland werden nach IFMA Germany Regeln ausgetragen, welche sich in die Leistungsklassen A-, B-, C-, Rookie und Erstkämpfer aufteilen.

Lokale, nationale, wie auch internationale Wettkämpfe müssen bei der Bundesgeschäftsstelle beantragt werden.

Titelkämpfe müssen immer als Galaveranstaltung ausgerichtet werden.

Aus zwingenden Gründen kann die Bundesgeschäftsstelle die Ausrichtung von Veranstaltungen ablehnen.

§ 3 Veranstalter -Promoter

Alle Veranstalter/Promoter müssen im Besitz einer gültigen Veranstalterlizenz sein, welche durch den IFMA Germany / M.T.B.D.-Repräsentanten ausgestellt wird.

Veranstalter haben im Vorfeld dafür zu sorgen, dass nur Kämpfer bzw. Clubs verpflichtet werden, welche einen gültigen Kampfpass besitzen und Mitglied des M.T.B.D. sind.

Jeder Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Regeln und Beschlüsse der IFMA eingehalten werden.

§ 4 Genehmigung eines Wettkampfs

IFMA-Veranstaltungen müssen mindestens 6 Wochen vor der Veranstaltung bei der Bundesgeschäftsstelle schriftlich beantragt werden. Jede Veranstaltung bedarf der Genehmigung durch die Bundesgeschäftsstelle. Der Veranstalter hat die Bundesgeschäftsstelle über Ort, Zeitpunkt und die Namen der Kämpfer und Clubs zu informieren, damit diese auch überprüfen kann, ob die Kämpfer und Clubs Mitglied der IFMA / des M.T.B.D. sind.



Das offizielle IFMA-Regelwerk

§ 5 Gebührenordnung

Der Veranstalter hat mit seiner Anfrage auf Genehmigung zur Ausrichtung der Veranstaltung zeitgleich die Veranstaltungsgebühr in Höhe von 53,- Euro auf das Konto – Sparkasse Neuss – Kontoinhaber: Bujin- Kontonummer:59 114 355- Bankleitzahl: 305 500 00 zu überweisen. Erst nach Zahlung der Veranstaltergebühr wird die Veranstaltung genehmigt und ausgeschrieben.

Titelkämpfe um die Deutsche Meisterschaft hat der Veranstalter mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung zu beantragen. Die Gebühr für den Deutschen Titelkampf (Gala) beträgt 210,- Euro.

Erst nach Erhalt der Gebühr werden die Titelkämpfe offiziell anerkannt.

§ 5.1 Gagen der Kämpfer

Ein Promoter/Veranstalter hat folgende Aufwandsentschädigung auf einer Gala an die Kämpfer zu zahlen:

C-Klasse: keine

B-Klasse: 75,- Euro / Der Sieger erhält als Siegprämie zusätzlich 50,- €

A-Klasse: wird mit dem Manager des Kämpfers vertraglich vereinbart

§ 5.2 Fahrtkosten für Kämpfer

An Fahrtkosten hat der Veranstalter an die Kämpfer zu zahlen:

C- Klasse: keine

A- und B-Klasse (nur Gala): 0,52 € pro Kilometer, dies aber nur für die Hinfahrt

§ 5.3 Hotel

Der Veranstalter hat ein Hotelzimmer für Kämpfer und Trainer zu bezahlen, wenn es sich um Kämpfer der A-Klasse (nur Gala) handelt, welche ihren Wohnort mehr als 150 km entfernt vom Austragungsort der Veranstaltung haben. Das Hotel sollte mindestens den Standard eines 3 Sterne-Hotels erfüllen und WC und Dusche im Zimmer haben. Kampfrichtern ist ab einer Entfernung ab 150 km ebenfalls ein Zimmer zu stellen. Der Veranstalter hat auch dem IFMA/M.T.B.D.-Repräsentanten, welcher auf der Veranstaltung als Supervisor fungiert, ein Hotelzimmer zu stellen, sowie die Fahrtkosten in Höhe von 0,52 € pro gefahrenen Kilometer für die einfache Fahrt (Hinfahrt) zu übernehmen.



Das offizielle IFMA-Regelwerk

§ 5.4 Jurykosten

Laut Verbandsbeschluss hat der Veranstalter / Promoter folgende Gebühren an die Mitglieder der Jury zu zahlen.

Bis zu 200 Zuschauern*	= 30,- Euro
Bis zu 500 Zuschauern*	= 40,- Euro
Über 500 Zuschauer*	= 50,- Euro
Über 1000 Zuschauer*	= 75,- Euro
Deutsche Titelkämpfe	= 75,- Euro

* Berechnungsgrundlage ist das Fassungsvermögen der Halle und nicht der tatsächlich erschienen Zuschauer.

§ 6 Titelkämpfe

Die Titelkämpfe finden in Landes- / Bundes- / Europa- und Weltmeisterschaften statt. Diese werden alle in Turnierform ausgerichtet. Eine Titelverteidigung muss über die Qualifikation der einzelnen Turniere stattfinden.

§ 7 Teilnehmer

Der Kämpfer muss im Besitz eines gültigen M.T.B.D / IFMA-Passes, sowie nach einer jährlichen Untersuchung vom Arzt kampftauglich bescheinigt sein. Jeder Kämpfer hat an der Waage seinen gültigen Kampfpass an die Jury zu übergeben. Ohne Kampfpass ist eine Teilnahme an IFMA. Veranstaltungen nicht möglich.

Eine zusätzliche ärztliche Untersuchung der Kämpfer findet vor jeder Veranstaltung, frühestens 3 Stunden vor Beginn der Kämpfe, durch den Ringarzt statt. Der Ringarzt ist zeitig genug für die Veranstaltung zu verpflichten. Sollte dieser kurzfristig absagen müssen, ist der Ringarzt darauf hinzuweisen, dass er einen Ersatzarzt zu stellen hat, da sonst die Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann.

Einem Kämpfer ist es nicht erlaubt, vor dem Kampf Medikamente oder andere chemische Substanzen zu sich zu nehmen. Kämpfer, welche sich nicht an diese Regel halten, werden vom Kampf ausgeschlossen. Es gilt hier insbesondere die Dopingliste des Internationalen Olympischen Komitees.

Kämpfer, bei welchen Kampfsperren in dem IFMA-Pass eingetragen wurden, dürfen erst nach Ablauf der Sperrfrist wieder an Wettkämpfen teilnehmen.



Das offizielle IFMA-Regelwerk

Kampfsperren sind nach der Veranstaltung vom jeweiligen Jurychef per Email an die Geschäftsstelle und den bundesweiten Kampfrichterobmann zu schicken.

Kampfsperren können aus folgenden Gründen verhängt werden:

- Schutzsperre aus gesundheitlichen Gründen nach einem Kopf K.O.: 4 Wochen
- Schutzsperre aus gesundheitlichen Gründen nach einem zweiten Kopf K.O.: mindestens 3 Monate
- Wegen unsportlichem Verhalten
- Wegen Teilnahme an verbandsfremden, nicht genehmigten Veranstaltungen
- Unentschuldigtes Nichterscheinen bei einem Wettkampf, zu welchem der Kämpfer angemeldet war
- Nicht gültigem IFMA-Pass
- Stellt sich im Nachhinein heraus, dass ein als Erstkämpfer gemeldeter Kämpfer bereits Kämpfe in anderen Kampfsportarten (bspw. Boxen / Taekwondo / Karate) hatte, ist dieser ab dem Zeitpunkt der Feststellung für sechs Monate für alle Veranstaltungen der IFMA, des M.T.B.D und der I.K.B.F gesperrt. Verstöße sind an die Bundesgeschäftsstelle und den bundesweiten Kampfrichterobmann zu melden, welche im Einzelfall gemeinsam über die Sperre entscheiden.

Bevor ein Kämpfer nach einem Kopf K.O. wieder einen Kampf bestreiten kann, muss er sich von einem Arzt kampftauglich erklären lassen. Dieses Attest hat er dem Ringrichter unaufgefordert vor seinem nächsten Kampf vorzulegen.

§ 8 Trainer und Assistenten

Jeder Trainer, welcher seine Kämpfer auf offiziellen IFMA-Wettkämpfen starten lassen möchte, muss im Besitz der gültigen IFMA / M.T.B.D. C-Trainerlizenz sein.

Trainer aus Vereinen, welche neu in der IFMA / M.T.B.D. sind, haben ein Jahr Zeit, ihre Trainerprüfung abzulegen. Innerhalb dieses Jahres dürfen sie mit einer Ausnahmebescheinigung der IFMA ihre Kämpfer während der Wettkämpfe betreuen.

Jedem Trainer dürfen während der Kämpfe zwei Assistenten/Sekundanten zur Seite stehen. Der Trainer sowie seine beiden Assistenten/Sekundanten haben freien Eintritt zu der Veranstaltung.

Trainer, wie auch Assistenten/Sekundanten, müssen in einem sauberen Trainingsanzug am Ring erscheinen. Straßenkleidung, wie Jeans etc., ist nicht erlaubt. Sollte gegen diese Regel verstoßen werden, ist die betreffende Person vom Kampfrichter vom Ring zu verweisen.

Während des Kampfes dürfen weder der Trainer, noch seine Assistenten, Anweisungen an den Kämpfer geben. Sollten dennoch Anweisungen gegeben werden,



Das offizielle IFMA-Regelwerk

kann der leitende Kampfrichter eine Verwarnung an den Trainer oder Kämpfer aussprechen. Nach mehrmaliger Verwarnung kann der Kämpfer disqualifiziert werden und der Trainer und seine Assistenten vom Turnier ausgeschlossen werden.

Trainer, welche im Besitz einer C-Lizenz der IFMA / M.T.B.D. sind, dürfen nur bei nationalen Kämpfen sekundieren. Internationale Kämpfe dürfen nur von Trainern, die im Besitz einer gültigen B- / A- Trainerlizenz der IFMA / M.T.B.D. sind, sekundiert werden.

Sollte sich ein Trainer lauthals während einer Veranstaltung über eine Entscheidung äußern, kann er und seine Kämpfer vom Kampfrichterobmann von weiteren Kämpfen ausgeschlossen werden.

§ 9 Der Ring

Der Boxring, welcher für IFMA-Veranstaltungen genutzt wird, muss vom Kampfrichterobmann vor der Veranstaltung geprüft und genehmigt werden.

Der internationale Standard für den Ring, in welchem offizielle Amateur Muay Thai Wettkämpfe stattfinden, ist-

- Innenmaße 6,10 m x 6,10 m
- Außenmaße 7,30 m x 7,30 m

Der Ring muss 4 Ringseile haben, welche mit Tape oder Baumwollbandagen umwickelt sind. Die Bodenplane muss aus Canvas / Leinenstoff bestehen. Es darf keinesfalls eine PVC-Plane genutzt werden, da sonst Rutschgefahr besteht. Unter der Ringplane muss sich eine Schaumstoffmatte, mindestens 1,5 cm dick, befinden. In den Ringecken müssen sich zum Schutz der Kämpfer Eckpolster befinden.

Für Nachwuchsveranstaltungen der C- Klasse müssen die Seilinnenmaße des Boxrings mindestens 4,5 m x 4,5 m betragen. In der Nachwuchsklasse sind auch Boxringe mit nur drei Seilen zulässig.

Bei B- und A-Klasse Kämpfen müssen die Seilinnenmaße mindestens 5,5 m x 5,5 m betragen. In diesen Kampfklassen ist ein Vier-Seil-Boxring vorgeschrieben.

Der Veranstalter hat drei Stühle (Kämpfer, Trainer, Assistent) in der roten und blauen Ecke zur Verfügung zu stellen.

Ebenso hat der Veranstalter drei Punktrichtertische, sowie einen großen Tisch für den Zeitnehmer, Arzt und Ringsprecher am Ring aufzubauen. (Der Tisch für den Jurychef ist rechts neben der roten Ecke aufzustellen) Zusätzlich ist ein Rundengong und eine Zeituhr, offizielle IFMA-Punktrichterzetteln, ein Mikrofon und eine Anlage für den Ringsprecher zur Verfügung zu stellen.



Das offizielle IFMA-Regelwerk

§ 10 Leistungsklassen und Dauer der Kämpfe

Die Kämpfer werden nach IFMA-Regeln in folgende Leistungsklassen eingeteilt:

Erstkämpfer	= bisher ohne jeglichen Kampf
Rookie-Klasse	= bis 3 gewonnene Kämpfe
C-Klasse	= bis 10 gewonnene Kämpfe
B-Klasse	= bis 20 gewonnene Kämpfe
A-Klasse	= über 20 gewonnene Kämpfe

Es gelten die folgenden Kampfzeiten, für alle Leistungsklassen:

auf Gala und Newcomerveranstaltungen	= Kampfzeit 3x2 Min. mit 1 Min. Pause
auf nationalen Meisterschaften	= Kampfzeit 3x3 Min. mit 1 Min. Pause
auf internationalen Meisterschaften	= Kampfzeit 4x3 Min. mit 1 Min. Pause

Wettkampfdauer Kinder und Jugendliche

Die Wettkampfdauer in der Kinderklasse beträgt 3x1,5 Min. mit 1 Min. Pause.

Die Wettkampfdauer in der Jugendklasse beträgt 3x2 Min. mit 1 Min. Pause.

Die normale Rundenzahl kann auf Wunsch des Veranstalters, aber auch auf vier Runden à 3 Minuten oder fünf Runden à 2 Minuten geändert werden.

Auf Wettkämpfen auf **nationaler Ebene**, welche in Turnierform durchgeführt werden, kämpfen immer die Kämpfer der C-Klasse unter sich den Sieger aus. Die Kämpfer der B- und A-Klasse werden durch Freilos weiter gesetzt.

Sollte sich ein Kämpfer der C-Klasse in der Lage fühlen, an den Wettkämpfen der B- oder A-Klasse noch teilzunehmen, kann er durch seinen Trainer gemeldet werden.

Bei Wettkämpfen auf **internationaler Ebene** findet immer eine Auslosung, nach dem Wiegen der Kämpfer, statt. Dies immer im Beisein aller Länderrepräsentanten oder deren Vertreter. Während der Auslosung wird das offizielle Bye-System genutzt, welches auch besagt, dass ein Kämpfer niemals mehr als ein Freilos erhalten kann.

§ 10.1 Anrechenbare Kämpfe in anderen Kampfsportarten

Kämpfer, welche bereits Kampferfahrungen im Boxen, Kick-Boxen, WTF Taekwondo und Full-Contact Karate (Kyokushinkai, Seidokan etc.), Leichtkontakt Kick Boxen besitzen, gelten nicht mehr als Erstkämpfer. Um eine Anpassung zu erreichen gilt: Zwei Boxkämpfe (Full-Contact, Taekwondo, Leichtkontakt Kick Boxen etc.) sind gleichzusetzen mit einem Thaibox-Kampf.

Kämpfer, welche überdurchschnittlich talentiert sind, können von ihren Trainern auch direkt in höhere Leistungsklassen eingestuft werden. **Eine Rückstufung in eine niedrigere Klasse ist dann jedoch nicht mehr möglich.**



Das offizielle IFMA-Regelwerk

§ 11 Gewichtsklassen im Amateur Muay Thai

Die Kämpfer werden in nachfolgend aufgelistete Gewichtsklassen eingeteilt:

> 42 kg	- 45 kg
> 45 kg	- 48 kg
> 48 kg	- 51 kg
> 51 kg	- 54 kg
> 54 kg	- 57 kg
> 57 kg	- 60 kg
> 60 kg	- 63,5 kg
> 63,5 kg	- 67 kg
> 67 kg	- 71 kg
> 71 kg	- 75 kg
> 75 kg	- 81 kg
> 81 kg	- 86 kg
> 86 kg	- 91 kg
> 91 kg	

§ 12 Waage

Die Kämpfer werden zu einem Zeitpunkt, welcher vom Promoter festgelegt wird, gewogen. Das Wiegen wird immer am gleichen Tag der Veranstaltung durchgeführt. Abweichendes hiervon ist grundsätzlich mit der Bundesgeschäftsstelle der IFMA abzustimmen. Die Bundesgeschäftsstelle informiert hierüber den Bundes- / Landes- / Kamprichterobmann.

Die Jury und Promoter haben dafür zu sorgen, dass möglichst immer beide Gegner zur gleichen Zeit gewogen werden. Sollte einer der Kämpfer nicht zum vereinbarten Zeitpunkt des Wiegens erscheinen, kann die Jury den anwesenden Kämpfer wiegen. Der verspätete Kämpfer muss dann nachgewogen werden. Es besteht keinerlei Verpflichtung für den bereits gewogenen Kämpfer, sich nochmals wiegen zu lassen, wenn der verspätete Kämpfer eingetroffen ist.

Erscheinen Kämpfer mehr als eine halbe Stunde zu spät zum festgesetzten Zeitpunkt des Wiegens, werden diese disqualifiziert.

Beim Wiegen dürfen nur die Kämpfer, deren Trainer, die Jury und der Ringarzt anwesend sein. Alle anderen Personen haben den Raum zu verlassen.



Das offizielle IFMA-Regelwerk

Die Jury erstellt ein Wiegeprotokoll.

Sollte einer der Kämpfer mit Übergewicht zum Kampf erscheinen, so hat er die Möglichkeit bis zum Wiegeschluss das geforderte Gewicht auf die Waage zu bringen. Sollte der übergewichtige Kämpfer dann immer noch nicht das geforderte Gewicht bringen, kann sich sein Gegner weigern, den Kampf zu bestreiten.

In diesem Fall hat der übergewichtige Kämpfer alle finanziellen Auslagen seines Gegners zu erstatten.

Bei einem Titelkampf trifft die gleiche Regelung zu.

Sollte der übergewichtige Kämpfer sein gefordertes Gewicht nach 2 Stunden nicht bringen, geht der Titel zudem automatisch an seinen Gegner.

Bei Wettkämpfen in Turnierform muss der Kämpfer das Kampfgewicht bringen, für welches er von seinem Club angemeldet wurde. Sollte er Übergewicht haben, kann er bei Landesmeisterschaften, Deutschen Meisterschaften oder internationalen Turnieren disqualifiziert werden. Ein Wechsel in eine andere Gewichtsklasse ist nicht zulässig.

Gewogen wird grundsätzlich nur mit einer geeichten Waage, welche der Promoter zur Verfügung zu stellen hat und welche durch die Jury überprüft wird.

Kämpfer, welche ohne Kampfpass zur Waage erscheinen, können von der Jury vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

Bei Erstkämpfern ist die vom Kämpfer und Trainer unterschriebene Erstkämpferbescheinigung unaufgefordert zu übergeben.

§ 13 Altersklassen/ -begrenzungen

Die Kämpfer werden in folgende Altersklassen eingeteilt:

Kinder B:	8 – 11 Jahre
Kinder A:	12 – 14 Jahre
Jugendliche:	15 – 17 Jahre
Senioren:	ab 18 Jahre

Bei der Teilnahme an einem internationalen Turnier darf der Kämpfer nicht jünger als 17 Jahre und nicht älter als 30 Jahre sein.



Das offizielle IFMA-Regelwerk

§ 14 Die Kampfkleidung

Jeder Kämpfer hat eine Thaibox-Hose, entweder in rot oder blau, entsprechend seiner Ecke, zu tragen. Ebenfalls hat der Kämpfer ein ärmelloses T-Shirt zu tragen. Während des Wai Kruh hat der Kämpfer einen Mongkon zu tragen. Ein Prajeat kann während des Wai Kruh und des Kampfes ebenfalls getragen werden.

§ 14.1 Schutzausrüstung/Dresscode

Während des Kampfes hat der Kämpfer einen Kopfschutz, eine Kampfweste und gepolsterte Schienbeinschützer zu tragen. Der Kopfschutz muss aus Leder hergestellt sein. PVC – Schaumstoffkopfschützer sind beim Amateur Muay Thai nicht erlaubt. Als Schienbeinschützer sind nur Thastrümpfe aus Stoff zugelassen. Zur weiteren Schutzausrüstung gehören ein Mundschutz sowie ein Abdominal Protector (Tiefschutz). Original Muay Thai Fußbandagen (ohne Schaumstofffüllung) dürfen während des Kampfes ebenfalls getragen werden.

Die Kämpfer dürfen sich die Hände mit Boxbandagen bandagieren (Baumwolle, Mull), welche eine Länge von 2,5 m und eine Breite von 5cm nicht überschreiten. Es ist den Kämpfern erlaubt, die Bandagen mit einem Tape zu umwickeln. Im vorderen Knöchelbereich ist Tape verboten.

Knieschützer sind während des Kampfes nicht erlaubt.

Das Tragen von Ohrringen und Fingerringen ist während des Kampfes verboten.

Lange Haare sowie ein Bart sind für Wettkämpfer nicht erlaubt. Ausnahme ist das Tragen eines kurzen Oberlippenbart.

§ 14.2 Die Boxhandschuhe

Die Kämpfer werden grundsätzlich mit Boxhandschuhe in 10 oz. ausgetragen. Es ist strengstens verboten, Änderungen an den Boxhandschuhen vorzunehmen.

Der Kämpfer hat die Boxhandschuhe während des Kampfes zu tragen, welche ihm vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Hier kann es sich nur Boxhandschuhe handeln, welche eine Zulassung durch den nationalen Verband erhalten haben.

Um den Schutz der Kämpfer während der Wettkämpfe zu gewährleisten, dürfen nur nachfolgend aufgelistete und geprüfte Boxhandschuhe verwendet werden:

Windy, Multi, Jefferson, White Snake, Malpaso, Las Dos MM, Cleto Reyes, und Taurus.



Das offizielle IFMA-Regelwerk

§ 15 Kampf- und Punktrichter

Grundsätzlich wird die Jury vom Kampfrichterobmann oder der IFMA / M.T.B.D.-Geschäftsstelle bestellt. Aus Gründen der sportlichen Fairness hat ein Promoter keinen Einfluss darauf, wer vom Kampfrichterobmann als Jurymitglied bestellt wird.

Die Jury besteht aus einem Kampfrichter und fünf Punktrichtern sowie einem Kampfrichterobmann. Es können aber auch ein Kampfrichter und drei Punktrichter auf nationaler Ebene die Kämpfe leiten.

Mitglieder der Jury können bei internationalen Wettkämpfen nur durch IFMA Executive Mitglieder ausgetauscht werden, wenn diese ihre Arbeit nicht sportlich und unparteiisch verrichten. Auf nationaler Ebene kann der Kampfrichterobmann die Mitglieder der Jury aus den gleichen Gründen austauschen.

§ 15.1 Zugelassene Kampf- und Punktrichter

Es können nur Kampf- und Punktrichter eingesetzt werden, welche im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind, welche alle zwei Jahre verlängert werden muss.

National:

- Erfolgreicher Abschluss der nationalen Kampfrichterausbildung
- Physische Fitness um Kämpfe leiten zu können
- Nachweis über mindestens 20 geleitete Kämpfe pro Jahr
- Kein Brillenträger

International:

- Erfolgreicher Abschluss der internationalen Kampfrichterlizenz
- Physische Fitness um die Kämpfe leiten zu können
- Fließender Sprachgebrauch der englischen Sprache
- Kein Brillenträger

Alle lizenzierten Kampf- und Punktrichter haben sich rechtzeitig beim Kampfrichterobmann zu melden, um für ihre Tätigkeiten auf Veranstaltungen eingesetzt zu werden.

Erbringt ein Kampf- Punktrichter o.g. Nachweise nicht, verfällt seine Lizenz zum Jahresende.

§ 15.2 Einsatz als Schattenjury

Kampf- und Punktrichter, welche gerade ihre Lizenz bestanden haben, müssen sich mindestens dreimal kostenlos als Mitglied einer Schattenjury zur Verfügung stellen.



Das offizielle IFMA-Regelwerk

§ 15.3 Bekleidung der Jury

Die Kleidung der Kampf- und Punktrichter besteht aus einer schwarzen Hose (keine Jeans), sowie einem Shirt oder Hemd nach Vorgabe der IFMA/M.T.B.D. Das Schuhwerk muss durchgängig schwarz sein. D.h. keine andersfarbigen Streifen etc.. Das gilt auch für die Schuhsohle. Während des Kampfes dürfen die Kampfrichter keine Ringe, Uhren, Ohringe oder Brillen tragen, welche die Kämpfer verletzen könnten. Gürtelschnallen müssen nach hinten gedreht werden. Kampfrichter sollten während des Kampfes zum eigenen Schutz Einmalhandschuhe zu tragen.

§ 15.4 Aufgabe der Jury

Die Aufgabe der Jury besteht darin, Kämpfer, Trainer, Betreuer und Promoter anzuweisen, die geltenden IFMA-Regeln einzuhalten. Dies bezieht sich auf den Zeitraum vor und während der Veranstaltung.

Sollte ein Kämpfer, Betreuer oder Promoter gegen die Regeln verstoßen, kann die Jury

- den Kämpfer disqualifizieren
- Trainer und Betreuer vom Ring verweisen
- die Veranstaltung am Kampftag absagen, wenn sich ein Promoter nicht an die geltenden Regeln hält, wobei der Promoter dann alle anfallenden Kosten der Teilnehmer zu zahlen hat.

§ 15.5 Verhalten der Jury

Die Mitglieder der Jury haben sich vor, während und nach den Kämpfen so zu verhalten, dass es keinerlei Zweifel an ihrer Neutralität gibt. Es ist ihnen untersagt, bei Protesten von Trainer oder Kämpfern mit diesen über das Urteil zu diskutieren.

§ 15.6 Tätigkeitsfeld der Jury

Vor jedem Kampf hat der leitende Kampfrichter den Boxring zu überprüfen. Es obliegt allein dem leitenden Kampfrichter, den Boxring zuzulassen oder abzulehnen. Der Promoter hat schon im Vorfeld dem leitenden Kampfrichter die Größe und Beschaffenheit des Boxrings mitzuteilen.



Das offizielle IFMA-Regelwerk

Insbesondere achtet der Kampfrichter auf Folgendes:

- zugelassene Größe des Boxrings
- Sind die Seile umwickelt und geschützt, damit sich die Kämpfer keine Schürfwunden zufügen?
- Sind die Seile stramm genug gespannt?
- Wieviele Seile hat der Boxring?
- Ist die Bodenplane aus Canvas-Leinenstoff und in einem sauberen Zustand?
- Sind vier Eckpolster vorhanden?
- Ist in den beiden Ecken der Kämpfer ein Wassereimer und ein Stuhl vorhanden?

Weiterhin überprüft die Jury vor Beginn der Kämpfe:

- Boxhandschuhe auf Zulassung
- Boxhandschuhe müssen neuwertig sein
- Boxbandagen müssen mit einem Stempel der Jury versehen sein. Die Kämpfer dürfen nur die Handgelenke mit Tape umwickeln, im Knöchelbereich ist Tape verboten.
- Gewicht der Kämpfer
- Kampfklassen der Kämpfer
- Erscheinen Kämpfer und Trainer in der vorgeschriebenen Sportkleidung?
- Ist ein Ringarzt vorhanden?
- Ist der Zeitnehmer vorhanden?
- Haben die Kämpfer einen gültigen IFMA- Kampfpass?
- Wurde die Erstkämpferbescheinigung, welche zwingend notwendig ist, vom Kämpfer und Trainer unterschrieben und bei der Waage abgegeben?

Während der Wettkämpfe dürfen sich am Ring nur folgende Personen befinden:

- a) die drei Punktrichter, welche getrennt voneinander sitzen müssen
- b) der Zeitnehmer
- c) der Ringarzt
- d) der Sprecher
- e) ein Trainer und zwei Betreuer in den Ecken des jeweiligen Kämpfers

Personen, welche nicht zu den oben aufgeführten zählen, müssen vom Kampfrichter sofort vom Ring gewiesen werden.

Die Kommandos der Kampfrichter sind:

- Chok = Beginn des Kampfes
- Yak = Trennen der Kämpfer während des Kampfes, welche dann einen Schritt zurück gehen müssen
- Yud = Beenden des Kampfes



Das offizielle IFMA-Regelwerk

Der Kampfrichter hat:

- die komplette Ausrüstung der Kämpfer zu kontrollieren
- nach dem Kampf die Punktrichterzettel einzusammeln
- den Sieger durch Heben des Arms anzuzeigen
- die Disqualifikation eines Kämpfers dem Kampfrichterobmann anzuzeigen
- durch seine Gestik klar und deutlich Ermahnungen und Verwarnungen anzuzeigen
- das Anzählen zu unterbrechen, wenn der gegnerische Kämpfer die neutrale Ecke verlässt

Der Kampfrichter kann einen Kämpfer nach drei Verwarnungen disqualifizieren.

Die Punktrichter haben unabhängig, fair und sportlich ihre Wertungen abzugeben. In den Kampfpausen kann der Punktrichter den Kampfrichter auf Fehler hinweisen.

§ 15.7 Ermahnung, Verwarnung, Disqualifikation

Die Jury, insbesondere der leitende Kampfrichter, überwacht die Einhaltung der Regeln während der Kämpfe. Er kann:

1. Ermahnungen aussprechen bei regelwidrigem Verhalten eines Kämpfers, wenn der Gegner in der Fortführung des Kampfes nicht behindert ist. Bei einer Ermahnung erhält der Kämpfer, welcher sich regelwidrig verhalten hat, bei den ersten beiden Ermahnungen keinen Minuspunkt. Erst bei der dritten Ermahnung zeigt der Kampfrichter einen Minuspunkt jedem Punktrichter an. Falls ein Kampfrichter nicht sicher ist, ob eine unerlaubte Technik durchgeführt wurde, kann er die Punktrichter befragen.
2. Verwarnungen werden ausgesprochen, wenn sich ein Kämpfer absichtlich regelwidrig verhält und der Gegner kurzfristig an der Fortführung des Kampfes gehindert ist (Tieftritt, Kopfstoß etc.). Der Kämpfer erhält einen Minuspunkt.
3. Eine Disqualifikation wird beim 3. Minuspunkt ausgesprochen.



Das offizielle IFMA-Regelwerk

§ 15.8 Abbruch eines Kampfes

Der leitende Kampfrichter kann einen Kampf aus nachfolgend aufgelisteten Gründen abbrechen:

1. wenn ein Kämpfer regelrecht deklassiert wird, um ihn vor gesundheitlichen Schäden zu schützen → **RSC - Out Classed**
2. wenn ein Kämpfer sich verletzt hat oder der Ringarzt empfiehlt, den Kampf nicht weiterzuführen → **RSC - Injury**
3. wenn ein Kämpfer durch eine erlaubte Technik ausgezählt wird → **K.O. - Faust, K.O. Fuß**
4. wenn ein Kämpfer der C-Klasse zweimal in einer Runde, oder dreimal während des Kampfes angezählt werden muss → **RSC Count Limit**
5. wenn ein Kämpfer der B- oder A-Klasse dreimal während einer Runde, oder viermal während des Kampfes angezählt werden → **RSC Count Limit**
6. wenn beide Kämpfer nach wiederholter Aufforderung durch den Kampfrichter keine Aktionen zeigen → **No Contest**
7. wenn ein Kämpfer vor oder während des Kampfes durch unsportliches Verhalten aufgefallen ist → **Disqualifikation**
8. wenn ein Kämpfer oder dessen Trainer den Kampf aufgeben → **RSC Retirement**
9. wenn ein Kämpfer aus dem Ring fällt und der Kampfrichter bis 20 gezählt hat und der Kämpfer nicht kampfbereit im Ring zu steht → **Technical Knockout**

§ 16 Protest

Ein Einspruch ist nur zulässig, wenn...

- a) es sich nicht um einen einstimmigen Kampfrichterentscheid (3:0 Kampfrichterstimmen) handelt und
- b) sich Trainer oder Kämpfer nach der Urteilsverkündung sportlich verhalten.

Sollte ein Trainer mit einem Urteil nicht einverstanden sein, kann er innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Kampfes beim zuständigen Kampfrichterobmann Einspruch einlegen. Dies hat wie folgt zu geschehen:

1. Der Trainer hat seinen Protest, unter Angabe seiner Gründe, schriftlich niederzulegen und an den Kampfrichterobmann zu übersenden.
2. Mit der Protestgebühr in Höhe von 50,- Euro hat er ein Video des Kampfes zu liefern.
3. Der Kampfrichterobmann ruft eine neutrale Jury zusammen, welche an diesem Kampftag nichts mit dem Kampf zu tun hatte.
4. Das Videomaterial wird gesichtet und die erneute Entscheidung vom unabhängigen Kampfgericht ist final bindend.
5. Ein Protest kann nicht vom Kämpfer selbst eingelegt werden.



Das offizielle IFMA-Regelwerk

Sollte das Urteil aufgrund des Protestes revidiert werden, erhält der Trainer die Protestgebühr zurück. Der Protest darf niemals am Ring selbst erhoben werden, sondern nur im Kampfrichterraum oder anschließend an die Veranstaltung in schriftlicher Form.

§ 17 Erlaubte Techniken während des Kampfes

- 1) alle Boxtechniken, inkl. Backfist, wenn diese Technik kontrolliert ausgeführt wurde
- 2) alle Tritttechniken auf die Beine, zum Kopf und Körper
- 3) alle Clinchtechniken, Halten des Körpers und des Kopfes
- 4) Festhalten des Trittbeines und Vorwärtsbewegung (max. 2 Schritte) wenn darauf direkt eine Technik folgt
- 5) Knietechniken auf die Beine, Körper und Senioren ab 18 Jahren zum Kopf
- 6) Ellbogentechniken zum Körper und Kopf

§ 17.1 Unerlaubte Aktionen

- 1) Beißen, in die Augen stechen, spucken, Kopfstöße
- 2) Wurftechniken
- 3) Den Gegner um die Hüfte packen, Druck nach hinten ausüben und ihn so zu Fall zu bringen
- 4) Sich absichtlich auf den Gegner fallen lassen
- 5) Genick- oder Armhebel
- 6) Festhalten der Seile im Clinch
- 7) Nachtreten oder Nachschlagen, wenn sich der Gegner in der Bodenlage befindet (3-Punkte-Regelung) oder der Kampf unterbrochen wurde
- 8) Dem Kampf ausweichen oder keine Aktionen ausführen
- 9) Sprechen während des Kampfes
- 10) Absichtliche Tiefschläge oder Tritte
- 11) Den Anweisungen des Kampfrichters keine Beachtung schenken
- 12) Aggressive Aktionen gegen den Kampfrichter oder die Punktrichter
- 13) Absichtliches Ausspucken des Mundschutzes
- 14) Der Trainer und Assistent bleiben nicht auf ihren Stühlen sitzen
- 15) Schlagen mit der Innenhand
- 16) Kinder bis 14 Jahre Knie-/Ellbogentreffer zum Kopf

Falls ein Kampfrichter nicht sicher ist, ob eine unerlaubte Technik durchgeführt wurde, kann er die Punktrichter befragen.



Das offizielle IFMA-Regelwerk

§ 18 Bewertungssystem

Ein Kämpfer erhält Punkte wenn er seinen Gegner durch erlaubte, kraftvolle und gezielte Techniken trifft oder durch erlaubte Clinchtechniken zu Boden wirft. Geblockte oder nicht erlaubte Techniken werden nicht bewertet.

Die nachstehenden Kriterien sollen dabei berücksichtigt werden:

- a) der Kämpfer, welcher mehr Muaythai Techniken einsetzt, soll besser bewertet werden.
- b) der Kämpfer, dessen Muay Thai Techniken schlagkräftiger sind als die seines Gegners, soll besser bewertet werden.
- c) der Kämpfer, der offensiver als sein Gegner kämpft, soll besser bewertet werden.
- d) der Kämpfer, welcher einen besseren Muay Thai Style hat, soll besser bewertet werden.
- e) der Kämpfer, der keine oder weniger Regelverstöße hat, soll besser bewertet werden
- f) der Kämpfer, der nach einer regelgerechten Aktion seines Gegners zu Boden geht und angezählt wird, erhält nach IFMA-Regeln **keinen Punktabzug**. Das Anzählen ist eine reine Schutzfunktion, soll aber bei der Bewertung der jeweiligen Runde entsprechend berücksichtigt werden.
- g) Ein Punktrichter kann einen Punktabzug vornehmen, auch wenn dies nicht durch den Kampfrichter angezeigt wurde.
- h) Bei einer Verwarnung durch den Kampfrichter hat der Punktrichter einen Punktabzug vorzunehmen.
- i) Sollten sich der Trainer oder sein Assistent ungebührlich während des Kampfes benehmen, kann dem Kämpfer ein Punkt abgezogen werden. Sollte sich dieses Verhalten wiederholen, kann der Kämpfer disqualifiziert werden.

§ 18.1 Kampfentscheidungen

Ein Kämpfer, welche nach Beendigung des Kampfes die meisten Punkte durch die Punktrichter erhielt, wird Sieger nach Punkten.

Sollten beide Kämpfer durch eine Verletzung den Kampf nicht weiterführen können, wird der Kämpfer zum Punktsieger erklärt, welcher die meisten Punkte sammeln konnte.

Sollten beide Kämpfer gleichzeitig angezählt werden müssen und keiner der beiden Kontrahenten kann den Kampf fortführen, werden beide Kämpfer ausgezählt. Sieger wird dann der Kämpfer, welcher bis zu diesem Zeitpunkt die meisten Punkte sammeln konnte. Ein Unentschieden kann nur bei nationalen Wettkämpfen gegeben werden, wenn es sich nicht um Turnierkämpfe handelt.



Das offizielle IFMA-Regelwerk

§ 19 Verhalten des Zeitnehmers beim Anzählen eines Kämpfers

Wird ein Kämpfer nach einem regelgerechtem Niederschlag angezählt gelten folgende Regeln:

- In der letzten Runde eines Kampfes hat der Zeitnehmer sofort nach Beendigung der Rundenzeit die Beendigung der Runde durch Läuten der Glocke anzuzeigen. In diesem Fall beendet die Glocke die Runde sofort.
- In allen anderen Runden läutet der Zeitnehmer die Glocke erst, wenn der Kampfrichter das Anzählen beendet hat und den Kampf wieder freigegeben hat.

§ 19.1 Verhalten der Kämpfer im Ring

Die Kämpfer haben alle Anweisungen des Ringrichters zu befolgen.

Die Kämpfer dürfen keine unerlaubten Techniken ausführen.

Beginnt der Kampfrichter, einen Kämpfer anzuzählen, muss sich sein Gegner in die neutrale Ecke begeben. Verlässt der Gegner während des Anzählens die neutrale Ecke, unterbricht der Kampfrichter das Anzählen.

§ 20 Wai-Kruh Ram Muay

Jeder Kämpfer ist verpflichtet, im Ring, vor der Kontrolle durch den Kampfrichter, den traditionellen Wai-Kruh Ram Muay zu zeigen. Sollte der Kämpfer sich weigern, ist er sofort vom Kampfrichter zu disqualifizieren. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die dazugehörige traditionelle Thai Musik während des Wai-Kruh und des Kampfes läuft.

§ 21 Ringarzt

Der Ringarzt ist grundsätzlich vom Veranstalter zu stellen.

Vor jedem Kampf muss der Kämpfer auf seine Kampftauglichkeit hin ärztlich untersucht werden. Stellt der Ringarzt fest, dass der Kämpfer durch Krankheit, Doping etc. nicht kampftauglich ist, wird der betreffende Kämpfer sofort vom Kampf ausgeschlossen. Gegen diese Entscheidung ist ein Rechtsmittel nicht zulässig.

Ohne Ringarzt dürfen keine Kämpfe durchgeführt werden. Es genügt nicht, wenn der Veranstalter Sanitäter bestellt. Der Ringarzt hat sich während der Wettkämpfe am Ring zu befinden. Bei Bewusstlosigkeit eines Kämpfers darf sich nur der Arzt im Ring befinden, es sei denn, der Arzt ruft den Trainer o. Kampfrichter als Assistenten hinzu.



Das offizielle IFMA-Regelwerk

Stellt ein Ringarzt fest, dass ein Kämpfer gedopt wurde, hat der Kämpfer alle anfallenden Kosten (Reisekosten, Hotel und Kampfgehe des Gegners, sowie eine Ausfallentschädigung für den Veranstalter, welche vom Ehrengericht festgelegt wird) an den Veranstalter zu zahlen, welche sofort fällig werden. Der Ringarzt ist auch berechtigt, nach den Wettkämpfen eine Dopingkontrolle durchzuführen. Sollte sich einer der Kämpfer weigern, diese Dopingkontrolle durchführen zu lassen, wird ihm im Falle eines Sieges, dieser Sieg aberkannt.

§ 22 Anti-Doping Regeln

Alle Vereine / Trainer sowie Athleten der IFMA Germany verpflichten sich durch ihre Mitgliedschaft und Teilnahme an Veranstaltung der IFMA Germany die Regeln / Vorgaben der WADA / NADA einzuhalten und im Falle eines Verstoßes gegen die Anti-Doping Regeln die getroffenen Entscheidungen / Sanktionen im Rahmen des Regelwerks der WADA / NADA anzuerkennen.

Nähere Informationen:

www.ifmamuythai.org

www.wada-ama.org

www.nada-bonn.de

§ 23 Strafkatalog

Das Kampfrichter-Gremium der IFMA ist auch für die Strafen zuständig, welche bei Nichtbeachtung der Regeln und Beschlüsse fällig werden.

- | | | |
|----|---|-----------------------------|
| a) | Durchführung einer IFMA- Veranstaltung ohne Genehmigung | 160,- Euro |
| | Wiederholungsfall | 280,- Euro |
| b) | Veranstaltungsdurchführung mit nicht kampfberechtigten Kämpfern | 160,- Euro |
| | Wiederholungsfall | 280,- Euro |
| c) | Durchführung einer Veranstaltung ohne lizenzierte Kampfrichter | 160,- Euro |
| | Wiederholungsfall | 280,- Euro |
| d) | Durchführung einer Veranstaltung ohne Ringarzt | 160,- Euro |
| | Wiederholungsfall | 280,- Euro |
| e) | Veranstaltungsdurchführung ohne zugelassene Boxhandschuhen | 160,- Euro |
| | Wiederholungsfall | 280,- Euro |
| f) | Nichtantreten eines Kämpfers zu einem zugesagten Kampf | 160,- Euro |
| | Wiederholungsfall | 280,- Euro |
| | Gala laut Vertragsstrafe | |
| g) | Beleidigung, Bedrohung oder Tätlichkeiten gegen Sportler, Kampfrichter oder Mitglieder der Jury | 160,- Euro |
| | Wiederholungsfall | Ausschluss aus dem M.T.B.D. |

Kämpfer und Trainer, welche an Veranstaltungen teilnehmen, die nicht durch die IFMA Germany / M.T.B.D. genehmigt worden sind, können durch eine Versammlung



Das offizielle IFMA-Regelwerk

des Landesverbandes oder des Bundesverbandes aus dem Landesverband, wie auch dem Bundesverband, ausgeschlossen werden. Hierzu wird durch ein Mitglied des Landes- oder Bundesverbandes das Ausschlussverfahren beantragt.

Bis zur endgültigen Entscheidung über den Ausschluss ist die betroffene Person von allen Aktivitäten des Landes-, wie auch Bundesverbandes suspendiert.

Sollte es Situationen geben, welche nicht in diesem Regelwerk vermerkt sind, liegt die Entscheidung beim Kampfrichterobmann.